

Telefon 081 257 29 46 Telefax 081 257 21 54 E-Mail info@anu.gr.ch Internet www.anu.gr.ch Formular Nr. VF016
Dok.-Name 2013-1049
Datum 1. September 2018
Abteilung Verfahrenskoordination

Eingangsdatum ANU

## Meldeblatt für Terrainveränderungen

Administrative Angaben						
Bauherrschaft		Vertretung der Bauherrschaft				
Name/Firma		Name/Firma				
Kontaktperson		Kontaktperso	on			
Strasse		Strasse				
PLZ/Ort		PLZ/Ort				
Telefon		Telefon				
E-Mail		E-Mail				
Bodenkundliche Baubegleitung*						
* Im Allgemeinen ist ab einer beanspruchten Fläche von > 2000 m² ein bodenkundlicher Baubegleiter beizuziehen						
Name/Firma						
Kontaktperson						
Strasse						
PLZ/Ort						
Telefon						
E-Mail						
Angaben zur Terrainveränder	ung					
Baugesuch Nr.						
Gemeinde	Ort/Flurname					
Strasse	Parzelle Nr.					
Aktueller Zustand der Fläche						
Wurde die Fläche früher schon aufgefüllt/abgetragen?			□ ja [	nein		
Wurde die Fläche durch bauliche Eingriffe bereits beeinträchtigt? ☐ ja ☐ nein (z.B. schlechte Rekultivierungen, Sackungen infolge Entwässerung)			nein			
Wenn ja, durch was?						
Heutige Nutzung						

Angaben zur geplanten Terrainveränderung							
Problem/Ziel							
Massnahmen							
Künftige Nutzung							
Beanspruchte Fläche (m²)							
Wird Boden- oder Untergrundmaterial zugeführt?	□ja	☐ nein					
Wird Boden aus dem Bereich Prüfperimeter für che (Wenn ja, bitte Resultate der geforderten Bodenum * Siehe Merkblatt Prüfperimeter für chemische Bodenbelastung	*	☐ nein					
Befinden sich invasive Neophyten beim Standort, v Überprüft durch: Datum: * Bei Fragen steht die kommunale Ansprechperson für invasive	□ja	☐ nein					
Wird Boden- oder Untergrundmaterial abgeführt?	□ja	nein					
Bodenkundliches Fachgutachten erforderlich?* (Wenn ja, bitte beilegen.)  * Bei landwirtschaftlichen Terrainveränderungen ist ab einer beanspruchten Fläche von 2000 m² ein bodenkundliches Gutachten notwendig. Siehe diesbezüglich das Merkblatt Landwirtschaftliche Terrainveränderungen des ARE.							
Zuzuführendes Material Menge (m³)	Auffüllhöhe (cm)						
Oberboden							
Unterboden							
Untergrund							
Herkunft des Boden- oder Untergrundmaterials							
Gemeinde							
Strasse							
Ortsbezeichnung/Parzelle							
Weshalb fällt Boden- oder Untergrundmaterial an?							
Einzureichende Unterlagen/Pläne							
- Kartenausschnitt 1:25'000							
– Parzellenplan							
Gegebenenfalls Befunde der Bodenuntersuchungen							
<ul> <li>Baupläne: Grundriss, Längs- und Querschnitte (der angestrebte Bodenaufbau nach Ober- und Unterboden sowie Untergrundmaterial unterschieden)</li> </ul>							
Unterschriften							
Datum	Unterschrift der Bauherrschaft oder de	eren Vert	retung				
Datum Unterschrift der Bodenkundlichen Baubegleitung							

## Bemerkungen

Das Formular ist zusammen mit dem Baugesuch einzureichen, sofern die Terrainveränderung 200 m<sup>2</sup> übersteigt und / oder mehr als 50 m<sup>3</sup> Boden- oder Untergrundmaterial zugeführt werden\*

\* Die Begriffsdefinitionen von Boden und Untergrundmaterial sind aus dem Merkblatt Umgang mit Boden bei kleineren Bauvorhaben (VM001) des ANU zu entnehmen.

Lediglich die Verwendung von unbelastetem Bodenmaterial bei Terrainveränderungen ist unproblematisch. Als unbelasteter Boden gilt Boden, bei welchem die Richtwerte nach Anhang 1 VBBo nicht überschritten sind.

Wird ausgehobener Boden an einem anderen Standort wieder als Boden verwendet (Bodenverschiebung), darf der am Empfängerstandort vorhandene Boden chemisch nicht zusätzlich belastet werden (Art. 7 Abs. 2 VBBo). Im Kanton Graubünden werden die chemisch potentiell belasteten Böden im Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen dargestellt. Soll Boden aus diesem Bereich weggeführt und anderweitig eingebracht werden, ist die Belastungssituation mittels Bodenuntersuchungen vorgängig zu klären.

Ob der beanspruchte Boden Teil des Prüfperimeters für chemische Bodenbelastungen ist, kann auf der Homepage des ANU nachgeschaut werden (www.anu.gr.ch > Themen > Boden > Prüfperimeter chem. Belastung > Interaktive Karte).

Grundsätzlich ist Untergrundmaterial für Bewirtschaftung- und Bodenverbesserungen nur bedingt geeignet, da der vorhandene Ober- und Unterboden separat abgetragen werden muss, damit das Untergrundmaterial auf dem Untergrund eingebracht werden kann. Dadurch wird die vorhandene Bodenstruktur stark beeinträchtigt, was eine langjährige, schonende Folgebewirtschaftung erforderlich macht.